



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

Niederschrift zur 8. Sitzung

Gremium:	Gemeindevertretung
Sitzungsnummer:	GemV/008/2021-2026
Datum:	25. Mai 2022
Uhrzeit:	19:34 Uhr - 21:52 Uhr
Ort:	Autalhalle

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Lothar Metternich	CDU	
Herr Heiko Wettengl	CDU	
Frau Bianca Wulkenhaar	CDU	
Herr Paul Weiß	CDU	
Herr Dr. Gerald Kroha	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Herr Achim Belak	CDU	
Frau Sonya Giandinoto	CDU	
Herr Christian Brinker	CDU	
Herr Heinrich Schäfer	CDU	
Herr Bernhard Walentin	CDU	
Herr Martin Brömser	CDU	
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Kornelia Schmidt	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Evelin Schönhut-Keil	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Detlef Godmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Günther Weipert	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Tobias Vogel	SPD	
Frau Ann-Kathrin Koch	SPD	
Frau Rita Bastian	SPD	
Herr Wulf Schneider	SPD	
Herr Thomas Dunemann	SPD	
Herr Klaus Herber	SPD	
Herr Alexander Müller	FDP	Vorsitzender
Frau Sylvia Hofmann	FDP	
Frau Nadja Wildner	FDP	
Herr Martin Oehler	OLN	
Herr Max Ratka	OLN	
Herr Günter Brandl	OLN	
Frau Monika Schneider	WGN	
Herr Nils Oestreich	WGN	
Frau Doris Michels	BfN	
Herr Manfred Hirt	fraktionslos	

Nicht stimmberechtigt

Herr Joachim Reimann		Bürgermeister
Herr Dr. Norbert Beltz	SPD	
Herr Friedrich Dörr	CDU	
Herr Friedrich Rothenberger	CDU	
Herr Thomas Hiess	CDU	
Herr Norbert Eisenträger	SPD	
Herr Klaus Kreuder	Bündnis 90/Die Grünen	
Frau Hannegret Hönes	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Reinhardt Rothert	FDP	
Herr Vincenzo Boscarino		Ausländerbeirat
Frau Amira Hamzaoui		Kinder- und Jugendvertretung
Herr Gospodin Mihov		Ausländerbeirat
Frau Charlotte Wenzel		Kinder- und Jugendvertretung

Schrifführung

Frau Denise Engert

Verwaltung

Herr Marco Grein	FBL III
Herr Steffen Lauber	FBL II

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Achim Neugebauer	CDU
Herr Rainer Brosi	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Antonia Hartmann	FDP

Nicht stimmberechtigt

Herr Klaus Kayser	OLN
-------------------	-----

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind mit Einladung vom 19.05.2022 für Mittwoch, den 25.05.2022, zu dieser Sitzung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht.

Aus der zuvor stattgefundenen Sitzung des Ältestenrates ergeben sich folgende Änderungen der Tagesordnung:

- TOP 9 „Bauantrag“ (GV/0261/2021-2026) wird getrennt abgestimmt.
- TOP 10 „Klimaschutzmaßnahmen“ (AT/0034/2021-2026) wird in die Tagesordnung II überstellt, gemeinsam mit TOP 12 „Machbarkeitsuntersuchung „Rückenwind für die Niedernhausener Energiewende““ (AT/0037/2021-2026) und TOP 13 „Bürgerentscheid Windkraft“ beraten, jedoch getrennt abgestimmt.
- Frau Schneider beantragt die Vertragung der TOPs 11 „Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“ und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes; Änderung Geltungsbereiches“ (GV/0257/2021-2026) und 15 „Erwerb von zwei Grundstücken im Bereich der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederseelbach“ (GV/0223/2021-2026).

Herr Metternich hält die Gegenrede.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 24 Enthaltung 1

- Die TOPs 11 „Bebauungsplan Nr. 30/2019 „Solarpark Niederseelbach“ und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes; Änderung Geltungsbereiches“ (GV/0257/2021-2026) und 15 „Erwerb von zwei Grundstücken im Bereich der geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederseelbach“ (GV/0223/2021-2026) werden in die Tagesordnung I überstellt und getrennt abgestimmt.

Herr Metternich meldet sich zu Wort und regt an, eine Entscheidung darüber zu treffen, Herrn Oehler bei den TOPs 4.1 „Verwaltungsgerichtsverfahren Oehler, Martin ./.. Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen“ (AF/0034/2021-2026) und 14 „Informationen vom Gemeindevorstand für die Gemeindevertretung zum Verwaltungsgerichtsverfahren Martin Oehler ./.. Gemeindevertretung Niedernhausen“ (AT/0039/2021-2026) gem. § 25 HGO (Befangenheit) auszuschließen oder die Punkte zu vertagen.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung und Besprechung des Ältestenrates stellt Herr Wettengl einen Antrag zur Geschäftsordnung, die Befangenheit Herrn Oehlers in der Sache extern prüfen zu lassen und die beiden TOPs zu verschieben.

Nach erneuter Sitzungsunterbrechung und Besprechung des Ältestenrates zieht Herr Wettengl seinen Antrag zur Geschäftsordnung zurück. Herr Oehler wird für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung der beiden genannten Punkte den Raum verlassen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alexander Müller, lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

einstimmig beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
- 3 Mitteilungen des Gemeindevorstands
- 3.1 Kein Plastik im Niedernhausener Gemeindewald
Vorlage: VM/0083/2021-2026
- 3.2 Teilnahme der Gemeinde Niedernhausen an Aktionen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2022; hier: „Radfahren neu entdecken“
Vorlage: VM/0084/2021-2026
- 3.3 Aktueller Stand Ausweichparkplatz Autorialhalle
Vorlage: VM/0087/2021-2026
- 4 Beantwortung von Anfragen
- 4.1 Verwaltungsgerichtsverfahren Oehler, Martin ./.
Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen
Vorlage: AF/0034/2021-2026
- 4.2 KFZ-Abstellfläche neben dem Sportplatz im Autorial in Richtung Quecken-Mühle (alte Asbest)
Vorlage: AF/0035/2021-2026
- 4.3 E-Ladesäulen im Gemeindegebiet
Vorlage: AF/0036/2021-2026

Tagesordnung I

- 5 Neufassung der Hauptsatzung
Vorlage: GV/0239/2021-2026
- 6 Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen
Vorlage: GV/0244/2021-2026
- 7 Erneute Bewerbung des Vereins Regionalentwicklung Taunus e. V. als LEADER-Region
Vorlage: GV/0249/2021-2026
- 8 Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald", OT Niedernhausen; hier: Finanzbeteiligung zum Sachstand 25. April 2022
Vorlage: GV/0263/2021-2026
- 9 Bauantrag
Vorlage: GV/0261/2021-2026

- 10 Bebauungsplan Nr. 30/2019 "Solarpark Niederseelbach" und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes- Prüfungsergebnis zum Fragenkatalog und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
Vorlage: GV/0257/2021-2026
- 11 Erwerb von zwei Grundstücken
Vorlage: GV/0223/2021-2026

Tagesordnung II

- 12 Klimaschutzmaßnahmen
Vorlage: AT/0034/2021-2026
- 13 Machbarkeitsuntersuchung "Rückenwind für die Niedernhausener Energiewende"
Vorlage: AT/0037/2021-2026
- 14 Bürgerentscheid Windkraft
Vorlage: AT/0035/2021-2026
- 15 Informationen vom Gemeindevorstand für die Gemeindevertretung zum Verwaltungsgerichtsverfahren Martin Oehler ./ Gemeindevertretung Niedernhausen
Vorlage: AT/0039/2021-2026

TOP 1:	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
---------------	--

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alexander Müller, begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.34 Uhr.

TOP 2:	Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
---------------	---

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Herr Müller teilt mit, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung ab sofort wieder nur in einem Drittel der Aulahalle stattfinden, um den Sportvereinen wieder die Möglichkeit zum Trainieren zu geben.

Er erinnert an die Empfehlung, am heutigen Abend eine Schutzmaske (z. B. FFP2) zu tragen. Eine Maskenpflicht besteht nicht mehr.

Abstimmungen werden in der Fassung des zuletzt beratenden Ausschusses durchgeführt.

Weiterhin berichtet Herr Müller, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung voraussichtlich ab kommender Sitzung (20.07.2022) via Live-Streaming übertragen werden.

TOP 3:	Mitteilungen des Gemeindevorstands
---------------	---

Herr Bürgermeister Reimann gratuliert Frau Ann-Kathrin Koch zum bestandenen zweiten Staatsexamen.

Außerdem begrüßt er die Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte der Theißtalschule, die an der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung teilnehmen.

Bürgermeister Reimann berichtet, dass die Bundesnetzagentur die Bundesfachplanung für den Abschnitt D der Stromleitung Ultranet abgeschlossen hat. Die Entscheidung bezieht sich auf den Abschnitt zwischen Weißenthurm und Riedstadt – und damit auch auf die Gemeinde Niedernhausen. In ihrer Entscheidung folgt die Bundesnetzagentur dem Vorschlag der Amprion GmbH und legt den nun verbindlichen Korridor im Bereich der Bestandsleitung fest. Nach Abschluss der Bundesfachplanung folgt nun das Planfeststellungsverfahren. Dort legt die Bundesnetzagentur den genauen Leitungsverlauf innerhalb des 1.000 Meter breiten Trassenkorridors und die technische Umsetzung der Stromleitung fest.

Gemäß Beschlusslage der Gemeindevertretung wird der Gemeindevorstand nun vorbereiten, wegen gravierender rechtlicher Zweifel an dieser Entscheidung vor dem Bundesverwaltungsgericht gegen Ultranet zu klagen. Dies wird aber erst nach Abschluss der Planfeststellung möglich sein.

Er teilt mit, dass Polizeihauptkommissarin Hatun Deitz als zuständige „Schutzfrau vor Ort“ des Idsteiner Landes ihre erste Bürgersprechstunde am Freitag, den 03.06.2022, von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Niedernhausener Rathaus abhält.

Bürgermeister Reimann berichtet, dass in Niedernhausen 138 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen wurden. Zwölf davon sind mittlerweile wieder zurück in die Ukraine oder in andere Teile Europas weitergereist.

TOP 3.1:	Kein Plastik im Niedernhausener Gemeindewald Vorlage: VM/0083/2021-2026
-----------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 3.2:	Teilnahme der Gemeinde Niedernhausen an Aktionen zur Förderung des Radverkehrs im Jahr 2022; hier: „Radfahren neu entdecken“ Vorlage: VM/0084/2021-2026
-----------------	--

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 3.3:	Aktueller Stand Ausweichparkplatz Autorialhalle Vorlage: VM/0087/2021-2026
-----------------	---

Herr Bürgermeister Reimann verweist auf die den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vorliegende Verwaltungsmitteilung.

TOP 4:	Beantwortung von Anfragen
---------------	----------------------------------

Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung des TOPs 4.1 verlässt Herr Oehler gem. § 25 HGO den Saal.

TOP 4.1:	Verwaltungsgerichtsverfahren Oehler, Martin ./ Gemeindevvertretung der Gemeinde Niedernhausen Vorlage: AF/0034/2021-2026
-----------------	---

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage.

TOP 4.2:	KFZ-Abstellfläche neben dem Sportplatz im Aural in Richtung Quecken-Mühle (alte Asbest) Vorlage: AF/0035/2021-2026
-----------------	---

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vor.

TOP 4.3:	E-Ladesäulen im Gemeindegebiet Vorlage: AF/0036/2021-2026
-----------------	--

Herr Bürgermeister Reimann beantwortet die Anfrage. Die Beantwortung liegt den Damen und Herren Gemeindevertretern schriftlich vor.

Tagesordnung I

TOP 5:	Neufassung der Hauptsatzung Vorlage: GV/0239/2021-2026
---------------	---

Der Entwurf zur Neufassung der Hauptsatzung wird **mit dem Zusatz in § 8, dass der Schaukasten am Rathaus erhalten bleiben soll**, als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6:	Belegungszahlen in den Kindertageseinrichtungen Niedernhausen Vorlage: GV/0244/2021-2026
---------------	---

Die beigefügte Liste über die Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7:	Erneute Bewerbung des Vereins Regionalentwicklung Taunus e. V. als LEADER-Region Vorlage: GV/0249/2021-2026
---------------	--

Die Gemeinde Niedernhausen begrüßt die Bewerbung des Vereins Regionalentwicklung Taunus e.V. als LEADER-Förderregion für die Förderperiode 2023 – 2027 und bekundet

seine Bereitschaft, auch weiterhin bis zwei Jahre nach Ende der Förderperiode (2029) durch den Mitgliedsbeitrag im Verein Regionalentwicklung Taunus e. V. die Finanzierung der notwendigen Eigenmittel sicherzustellen.

einstimmig beschlossen
Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 8:	Photovoltaik-Freiflächenanlage Rabenwald", OT Niedernhausen; hier: Finanzbeteiligung zum Sachstand 25. April 2022 Vorlage: GV/0263/2021-2026
---------------	---

Die Gemeindevertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 9:	Bauantrag: Sonderbau: Niederseelbach, Außenbereich, Umsiedlung eines landwirtschaftlichen Ackerbau-, Pferdezucht- und Pensionspferdebetriebes (BA-00718/22) und Errichtung eines Betriebsleiter-Wohnhauses -1 und Errichtung eines Altenleiter-Wohnhauses-2 (BA-04122/21) Vorlage: GV/0261/2021-2026
---------------	---

Den beiden Bauanträgen "Sonderbau: Niederseelbach, Außenbereich, Umsiedlung eines landwirtschaftlichen Ackerbau-, Pferdezucht- und Pensionspferdebetriebes (BA-00718/22) und Errichtung eines Betriebsleiter-Wohnhauses -1 und Errichtung eines Altenleiter-Wohnhauses -2 (BA-04122/21)", Gemarkung Niederseelbach, Flur 5, Flst. 29 bis 37

Antragsteller: Ellen und Christina Köhler GbR, Oberstraße 12, 65527 Niedernhausen

wird gemäß §§ 35, 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen **erteilt**.

Alle einschlägigen Satzungen der Gemeinde Niedernhausen, insbesondere die Stellplatzsatzung sind einzuhalten.

mehrheitlich beschlossen
Ja 27 Nein 3 Enthaltung 4

TOP 10:	Bebauungsplan Nr. 30/2019 "Solarpark Niederseelbach" und 16. Änderung des Flächennutzungsplanes Änderung des Geltungsbereiches Vorlage: GV/0257/2021-2026
----------------	--

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/2019 "Solarpark Niederseelbach" und der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird um das Flurstück 13 der Flur 5 Gemarkung Niederseelbach ergänzt.

Für das besagte Flurstück soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

mehrheitlich beschlossen
Ja 25 Nein 8 Enthaltung 1

TOP 11:	Erwerb von zwei Grundstücken im Bereich der geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage Niederseelbach Vorlage: GV/0223/2021-2026
----------------	--

Dem Grunderwerb der Flurstücke

Gemarkung Niederseelbach

Flur 5, Flst. 13, Lage „Obig der Klink“, 5.125 m²

und

Flur 5, Flst. 14, Lage „Obig der Klink“, 4.640 m²

mit einer Flächengröße von insgesamt 9.765 m² von der Erbengemeinschaft

Joachim Rücker, Brückenstraße 1, 65527 Niedernhausen

Michael Rücker, Brückenstraße 27, 65527 Niedernhausen

zu einem Kaufpreis von 9,00 €/m², in der Summe 87.885,00 Euro, wird zugestimmt. Die Erwerbsnebenkosten in Höhe von ca. 6.600 Euro (Gerichts- und Notarkosten sowie Grunderwerbssteuer) übernimmt wie üblich die Gemeinde als Käuferin.

mehrheitlich beschlossen

Ja 26 Nein 8 Enthaltung 0

Tagesordnung II

TOP 12:	Klimaschutzmaßnahmen Vorlage: AT/0034/2021-2026
----------------	--

Der Gemeindevorstand wird gebeten, die nachstehenden Klimaschutzmaßnahmen zu prüfen bzw. prüfen zu lassen:

1. In Niedernhausen können außerhalb der Windkraft-Vorranggebiete Windkraftanlagen bis zu einer Höhe von 50 Meter errichtet werden. Es soll durch ein geeignetes Fachbüro untersucht werden, an welchen Stellen in der Gemarkung Niedernhausen dies außerhalb von Waldflächen sinnvoll ist, gegebenenfalls in Verbindung mit Solaranlagen.
2. Es soll geprüft werden, wie die gemeindliche Solarförderung insbesondere für Solarstromspeicher verbessert werden kann.
3. Es soll geprüft werden, welche gemeindlichen Anreize geschaffen werden können, damit noch mehr Bürgerinnen und Bürger auf ihren Hausdächern Solaranlagen errichten.
4. Es soll geprüft werden, auf welchen Dächern von gemeindlichen Liegenschaften weitere Solaranlagen errichtet werden können.
5. Beschluss Gemeindevertretung 08.09.2021: Der Gemeindevorstand wird beauftragt, durch ein Fachingenieurbüro eine gemeindeweite, umfassende Analyse von Potenzialflächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Auftrag zu geben. Wann wird der Bericht vorgelegt?
6. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Niedernhausen, den Einbau von Wärmepumpen bei der Umrüstung von Heizungsanlagen zu fördern.

7. Welche Möglichkeiten bestehen, um auch das in Niedernhausen vorhandene Geothermie-Potential zu nutzen und eine gemeindliche Förderung zu schaffen.
8. Es wird gebeten, darzustellen, welche Formen der finanziellen Bürgerbeteiligung bei den laufenden bzw. neuen Erneuerbare Energien-Projekten möglich wäre.

einstimmig beschlossen
Ja 28 Nein 0 Enthaltung 6

TOP 13:	Machbarkeitsuntersuchung "Rückenwind für die Niedernhausener Energiewende" Vorlage: AT/0037/2021-2026
----------------	--

Die SPD-Fraktion reicht einen Änderungsantrag zum Prüfantrag ein, über den der Vorsitzende Herr Müller abstimmen lässt:

1. Die Gemeindevertretung bekennt sich zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung und der hessischen Landesregierung (Abschlussbericht zum Hessischen Energiegipfel).
2. Die Gemeindevertretung hebt den Punkt 2 im Beschluss FR 50/2011-2016 „Windkraft in Niedernhausen vom 12.12.2013“ vollständig auf.
3. Der Gemeindevorstand wird gebeten, eine zügige Prüfung der Machbarkeit von Windkraftanlagen auf den Windkraftvorrangflächen und auf weiteren geeigneten/rechtlich zulässigen Flächen im Gemeindegebiet zu veranlassen. Hierbei geht es um die Fragen des Netzanschlusses durch den Stromnetzbetreiber, des Windgutachtens und der Zuwegungen zu den Standorten. So soll insbesondere die Umweltwirksamkeit (Klimaschutzfunktion und potenzielle Umweltfolgen) sowie die Wirtschaftlichkeit durch ein geeignetes Fachbüro untersucht werden. Teil der Untersuchungen soll auch die Benennung realistischer Realisierungszeiträume sein.
4. Im Rahmen dieser Prüfung sollen auch die Demokratisierungschancen bei der Eigentümerstruktur aufgezeigt werden, d.h. welche Formen der finanziellen Bürgerbeteiligung bei Erneuerbare-Energien-Projekten in Form von Windkraftanlagen möglich wären, etwa in Form von Bürgerenergie-Genossenschaften etc.
5. Für alle WK-Vorrangflächen auf Niedernhausener Gemarkung, welche sich nicht im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen befinden, soll die Position der jeweiligen kommunalen Waldeigentümer und des Eigentümers HessenForst zur möglichen Projektierung von Windkraftanlagen auf ihren Flächen innerhalb der Niedernhausener Gemarkung geklärt werden. Für die WK-Vorrangfläche 2-384, welche auch auf Taunussteiner Gemarkung liegt, soll zusätzlich die Bereitschaft der Stadt Taunusstein zu einer interkommunalen Kooperation auf der gemeinsamen Vorrangfläche erörtert werden.
6. Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, inwieweit insbesondere das Niedernhausener Klimaschutzziel „Senkung der CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 35 % gegenüber dem Jahr 2011“ im Vergleich zum verschärften Zielpfad der 1. Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetz v.18.08.2021 angemessen ist, in welchem eine Minderung der Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65% gg. 1990 vorgeschrieben ist. Im Kontext dieser Grundsatzfrage wird um eine Bewertung

gebeten, ob eine gesamthafte Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts ratsam erscheint.

- Um einen entsprechenden Bericht für die unter Punkt 3 genannten Prüfaufgaben wird bis zur Sitzung der Gemeindevertretung am 14.09.2022 gebeten. Alle weiteren Prüfungen sollen bis zum Dezember 2022 mit einem entsprechenden Bericht abgeschlossen sein.

mehrheitlich beschlossen
Ja 19 Nein 14 Enthaltung 1

TOP 14:	Bürgerentscheid Windkraft Vorlage: AT/0035/2021-2026
----------------	---

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag zum Thema Windkraft zurück.

wird zurückgezogen

Für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung des TOPs 15 verlässt Herr Oehler gem. § 25 HGO den Saal; Herr Ratka übernimmt seinen Redebeitrag.

TOP 15:	Informationen vom Gemeindevorstand für die Gemeindevertretung zum Verwaltungsgerichtsverfahren Martin Oehler ./. Gemeindevertretung Niedernhausen Vorlage: AT/0039/2021-2026
----------------	---

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung ausführlich über den aktuellen Stand des Verwaltungsgerichtsverfahren Martin Oehler./Gemeindevertretung Niedernhausen.

berichtet und darüber hinaus folgenden Fragen beantworten soll:

1. Wer ist der Verantwortliche in der Verwaltung der Gemeinde Niedernhausen, der den Schriftverkehr und die weitere Korrespondenz mit dem HSGB als Vertretung für die Gemeindevertretung bzw. deren Vorsitzendem führt?
2. Wer ist bisher für die Schriftsätze, die Schreiben, des HSGB an das Verwaltungsgericht im Verwaltungsgerichtsverfahren Martin Oehler gegen die Gemeindevertretung Niedernhausen verantwortlich?
3. Wer gibt grundsätzlich Schreiben des HSGB an das Verwaltungsgericht im Namen der Gemeindevertretung frei und trägt dafür die Verantwortung?
4. Wie kommt es dazu das vom HSGB Tatsachen im Verwaltungsverfahren, Oehler, Martin./Gemeindevertretung der Gemeinde Niedernhausen, Behauptungen vorgehalten werden die nicht zutreffend und entgegen den Kenntnissen der öffentlich bekannten Ereignisse, die der kompletten Gemeindevertretung bekannt sein sollten, sind.

Auszug aus dem Schreiben vom 25.08.2021 an das VG-WI
Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren

Die Aussage im Schreiben des HSGB vom 14.06.2021 auf Seite 5:

„Der Vorwurf des Klägers, wonach von der Gemeinde Briefwahlunterlagen versandt worden seien, die nicht als Originalstimmzettel, sondern

Musterstimmzettel gekennzeichnet waren, ist haltlos und wird entschieden zurückgewiesen. Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage“,
wird im Folgenden wiederlegt!

Dem HSGB ist scheinbar nicht bekannt, was allen Interessierten der Öffentlichkeit Niedernhausens bekannt ist, dass in Niedernhausen Musterzettel von der Gemeinde Niedernhausen an Briefwähler versendet wurden.

Scheinbar hat der HSGB keine Informationen von den Inhalten aller Einsprüche, gemäß: Einspruch gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.03.2021 gemäß §25 (1) KWG, erhalten.

Auf der Internet-Gemeindeseite „niedernhausen.de“ waren alle Einsprüche für die Öffentlichkeit einzusehen. Die Ausgabe von Musterstimmzettel durch die Gemeinde Niedernhausen ist eindeutig nachgewiesen.

Dem Wahlleiter und der Gemeindeverwaltung sind spätestens aus den Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Kommunalwahl vom 14.03.2021 gemäß §25 (1) KWG, die dort aufgeführten Sachverhalte bekannt.

In einigen Einsprüchen wird ausführlich beschrieben von wo aus „Muster-Stimmzettel“ ausgegeben wurden, siehe z.B. Einspruch von Monika Schneider vom 06.04.2021 Eingang Fachdienst II/1, 07.Apr.2021, Seite 3, Zitate:

„Herr Ulf Gottwalles, wohnhaft Steinritz 25 erhielt am 17.02.2021 mit den Briefwahlunterlagen den mit „Muster“ gekennzeichneten Stimmzettel für die Gemeindevertretung. Am 18.02.2021 war er zusammen mit seiner Ehefrau persönlich zum Umtausch im Rathaus. Dabei wurden sie Zeugen davon, das den Mitarbeitern auffiel, dass ein Stapel Musterstimmzettel auf dem Ausgabebereich für die Briefwahlunterlagen lag. Dieser wurde sofort durch den richtigen ersetzt. Die Aufregung der Mitarbeiter war sehr groß, weil sie nicht erklären konnten, wann der Fehler mit dem falschen Stapel passiert war und wie viele von den Musterstimmzetteln schon ausgegeben worden sein könnten. Zudem waren sie unsicher, ob nur das Rathaus oder auch die Ausgabestelle in der Aulahalle betroffen war. Den Sachverhalt wollten die Mitarbeiter dem Wahlleiter vortragen.“

Diese Übersendung ungültiger Wahlunterlagen ist in großer Anzahl an diejenigen erfolgt, die Briefwahlunterlagen beantragt hatten. Das stellt im Rechtssinne eine Unregelmäßigkeit im Wahlverfahren dar, da diese Personen aufgrund der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Wahlunterlagen keine gültige Stimme abgeben konnten.

Dazu trägt als weitere Unregelmäßigkeit das nicht lösungsorientierte Krisenmanagement des besonderen Wahlleiters bei. Bei einem entsprechend transparenten und frühzeitigen Vorgehen hätten möglicherweise die Auswirkungen durch fehlerhafte Wahlunterlagen und damit die Anzahl der ungültigen Stimmen zumindest deutlich reduziert werden können.“

siehe u.a. im Weiteren **Anlage A 1.1 – A 1.6**, Kopie vom Einspruch von Monika Schneider vom 06.04.201 Eingang Fachdienst II/1, 07.Apr.2021 gesamt 6 Seiten

5. Ist es zu billigen, in Kauf zu nehmen das der HSGB im Namen seiner Mandantschaft, der Gemeindevertretung Niedernhausen (37 Mandanten als Gesamtbetroffene) falsches Zeugnis ablegt?
6. Darf der HSGB seine Meinung entgegen allgemein bekannten Tatsachen, entgegen gesetzte Darstellungen ausführen und somit versuchen, dass Gericht mit falschen Behauptungen in die Irre zu führen?

7. Darf der HSGB wissentlich entgegen der nachweislichen Tatsachen, versuchen dem VG falsche Behauptungen als richtig darstellen um die Argumente des Klägers zu entkräften
8. Ist es im Sinne der Gemeindevertretung wenn der HSGB entgegen besseren Wissens der Gemeindevertretung falsches Zeugnis abgibt?
9. Wie sieht der Gemeindevorstand die aktuellen Aussichten zu einem baldigen Verfahrensende?

mehrheitlich abgelehnt

Ja 2 Nein 30 Enthaltung 1

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt teilt der Vorsitzende Herr Müller Herrn Oehler das Ergebnis mit.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Alexander Müller, schließt die Sitzung um 21.52 Uhr.

Alexander Müller
Vorsitzender

Denise Engert
Schriftführung